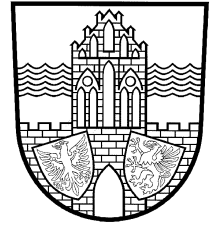


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 03 · Prenzlau, den 2. März 2020



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Kreisausschusses am 10.03.2020*
- Seite 4:** *Lückenschluss des überregionalen „Oder-Neiße-Radweges“ an die B 113*
- Seite 4:** *Umbau des Knotenpunktes von B 198, B 2 und L 200 (Ziethener Kreuz) sowie abschnittsweiser Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B198/B2*

### **AMTLICHER TEIL**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 3. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 10.03.2020**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 3. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, dem 10.03.2020, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2019 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
  - 6.1 Bestand und Bedarf an Industrieflächen  
AF/067/2020  
Herr Rainer Ebeling
7. Anträge
  - 7.1 Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)  
AN/057/2020  
AfD-Fraktion
  - 7.2 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark  
AN/066/2020  
SPD-Fraktion
  - 7.3 Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark  
AN/068/2020  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
8. Berichterstattung der Geschäftsführung des VBB Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
BR/022/2020

9. Berichterstattung der Geschäftsführung der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
BR/023/2020
10. Änderungen zum Stellenplan 2020  
BV/011/2020
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018  
BV/030/2020
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018  
BR/033/2020
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019  
BR/009/2020
14. Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)  
BV/034/2020
15. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008  
BV/005/2020
16. Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.  
BV/039/2020
17. Institutionelle Förderung von Quillo e. V.  
BV/042/2020
18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)  
BV/043/2020
19. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18  
BV/058/2020
20. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.  
BV/059/2020
21. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.  
BV/060/2020
22. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.  
BV/061/2020
23. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.  
BV/062/2020
24. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.  
BV/063/2020
25. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.  
BV/064/2020
26. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.  
BV/065/2020

27. Regionaler Pflegefacharbeitskreis des Landkreises Uckermark  
BR/032/2020
28. Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
BR/045/2020
29. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest  
BV/020/2020
30. Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)  
BV/037/2020
31. Verfahren zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Uckermark ab 2020  
BV/027/2020

## Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2019 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Vergabe von Lieferleistungen für die Versorgung mit Elektroenergie  
BR/012/2020
6. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: "ACTIV 2.0"  
BV/046/2020
7. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: "Startbahn" Prenzlau  
BV/246/2019
8. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: "Startbahn" Schwedt  
BV/247/2019
9. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Koppelsee in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33  
BV/049/2020
10. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Kleine Kuhsee in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116  
BV/052/2020
11. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Große Glambeker See in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95  
BV/053/2020
12. Verkauf von Grundstücken für den bereits erfolgten Bau der Bundesstraße (B) 2 Ortsumgehung Schwedt/Oder  
BV/055/2020
13. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Prenzlau an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).  
BV/240/2019
14. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Templin an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).  
BV/241/2019
15. Informationen

Prenzlau, den 28.02.2020

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried  
Vorsitzender des Kreisausschussesgez. Karina Dörk  
Landrätin

**LÜCKENSCHLUSS DES ÜBERREGIONALEN „ODER-NEISSE-RADWEGES“ AN DIE B 113**

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau, beabsichtigt gemäß Vertrag vom 07./08.11.2019 als Dienstleister für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Region Ost, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8, 16225 Eberswalde den Bau eines Radweges zwischen Mescherin und Staffelde als Lückenschluss des überregionalen „Oder-Neiße-Radweges“ an die B 113.

Der geplante touristische Radweg verläuft zwischen Mescherin und Staffelde östlich der Bundesstraße B 113. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise auf einer Breite von 2,5 m, und jeweils 0,50 m – 1,00 m Bankett auf einer Länge von ca. 1,4 km. Zwischen der Oberen und Unteren Dorfstraße von Mescherin erfolgt eine Querung der B 113. Hier ist die Anordnung einer Querungsinsel (Breite der Insel 3,00 m; Fahrstreifenbreite jeweils 3,50 m) vorgesehen. Der Anschluss an die Gemeindestraße nach Staffelde ist mit 2,50 m Breite und jeweils 1,00 m Bankett geplant.

Für den Anbau an die B 113 ist eine Angleichung der Höhe durch Aufschüttungen erforderlich.

Die Abführung anfallenden Niederschlagswassers erfolgt in ein neu herzustellendes flaches Versickerungsbecken als begrüntes Trockenbecken.

Das Vorhaben liegt an der Außengrenze des FFH Gebietes "Unteres Odertal" (Natura 2000 Gebiet Nr. DE 2951-302) und des gleichnamigen Naturschutzgebietes innerhalb des Nationalparkes "Unteres Odertal" in der Schutzzone 1 a (Gebiet-Nr. 2951-501) sowie zwischen den SPA-Gebieten "Unteres Odertal" (Natura 2000 Gebiet Nr. 2951-401) und "Randow-Welse-Bruch" (Natura 2000 Gebiet Nr. 2751-421). An Bauanfang- und ende werden Flächen des Landschaftsschutzgebietes "Nationalparkregion Unteres Odertal" (Gebiet-Nr. 2951-602) in Anspruch genommen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage von § 7 UVPG und § 3 Abs. 1 i.V.m. Ziff. 20 Anlage 1 BbgUVPG und der Auslegungshilfe zu den Regelungen über die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in der Auslegungshilfe aufgeführten Kriterien durch das geplante Radwegebauvorhaben keine UVP-Pflicht besteht und keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist der geplante Anbau an die B 113. Durch den Bau des Radwegs und der damit verbundenen Neuversiegelung werden natürliche Ressourcen in Form von Fläche und Boden beansprucht. Grundwasserabsenkungen sind nicht vorgesehen. Durch geeignete Maßnahmen nach § 15 BNatSchG werden Beeinträchtigungen vermieden bzw. vermindert und vollständig kompensiert. Geringfügige Veränderungen des Landschaftsbildes durch Entfernung einzelner Gehölze sowie die Neuanlage des Radwegs entlang der B 113 sind durch Neupflanzungen kompensierbar. Erhebliche Beeinträchtigungen wertgebender Arten und Lebensraumstypen des FFH-Gebietes und der wertgebenden Arten der SPA-Gebiete sind nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

**UMBAU DES KNOTENPUNKTES VON B 198, B 2 UND L 200 (ZIETHENER KREUZ) SOWIE ABSCHNITTSEWEISER NEUBAU EINES STRASSENBEGLEITENDEN RADWEGES ENTLANG DER B198/B2**

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung Ost, plant den Umbau des Knotenpunktes von B 198, B 2 und L 200 (Ziethener Kreuz) sowie den abschnittswisen Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B198/B2.

Der Vorhabenbereich ist Bestandteil der Zone III (Landschaftsschutzgebiet) des Biosphärenreservates „Schorfheide-Chorin“. Im Südosten grenzt das SPA-Gebiet „Schorfheide-Chorin“ (DE-2948-401) unmittelbar an.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage § 7 UVPG i.V.m. Ziff. 14.6 (Bau einer sonstigen Bundesstraße) und § 3 Abs. 1 i.V.m. Ziff. 20 Anlage 1 BbgUVPG sowie der Auslegungshilfe zu den Regelungen über die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG benannten Kriterien durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher verzichtet.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind unter anderem,

- der vorhandene mehrarmige Knoten wird zu einem einfachen Knoten mit Einmündung der L 200 in die B 198 umgebaut.
- dass in diesem Zuge eine geringfügige Anpassung der Linienführung der B198/B2 erforderlich ist.
- dass der Ausbauabschnitt eine Länge von ca. 400 m hat.
- dass der bisherige östliche Knotenarm zwischen L200 und B2 vollständig zurückgebaut wird.
- dass der abschnittsweise Radwegeneubau straßenbegleitend erfolgt und an den von Klein Ziethen bereits vorhandenen Radweg (bisher nur Schotterbett vorhanden) anbindet und ca. 150 m nordöstlich des Knotens an der Einmündung des Klosterbrückenweges in die B 2 endet.

Der Umbau des vorhandenen Knotens innerhalb der Zone III des Landschaftsschutzgebietes des „Biosphärenreservates Schorfheide Chorin“ steht dem Schutzzweck des Gebietes nicht entgegen. Eingriffe in die Schutzgüter Tiere und Pflanzen ergeben sich lediglich durch erforderliche Baumfällungen sowie die baubedingte Inanspruchnahme von bautechnologisch erforderlicher Flächen. Der Ausgleich der durch Neupflanzungen erfolgt, ist im neuen Knotenbereich vorgesehen. Zum Schutz von Tieren werden im bautechnologisch erforderlichen Bereich Schutzmaßnahmen durchgeführt und fachlich begleitet.

Erhebliche Beeinträchtigungen wertgebender Arten des SPA-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Insgesamt können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher verzichtet.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau